



Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2015

Kein Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2016

P151180

1. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen fest, dass für die Steuerperiode 2016 kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Begründung

Für die Steuerperiode 2016 ist kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen, weil die Teuerung im dafür massgebenden Zeitraum gesunken ist.

